

Rechnungen einfach erklärt

1 Rechnungsanschrift

An diese Adresse verschicken wir Ihre Rechnung. Diese kann abweichend von Ihrer Verbrauchsstelle sein. Evtl. wird hier auch die Anschrift eines abweichenden Rechnungsempfängers angedruckt.

2 Kundennummer

Ihre persönliche Kundennummer und Rechnungseinheit. Bitte geben Sie uns diese bei Rückfragen an, damit wir Ihre Rechnung schnell und eindeutig identifizieren können.

3 Abrechnungszeitraum

Dies ist der Zeitraum, auf den sich Ihre Abrechnung bezieht.

4 Abnahmestelle

Genannt ist hier Ihre Abnahmestelle. Der Ort, an dem die einzelnen Verbräuche anfallen. Die Verbrauchsstelle muss nicht gleichlautend mit Ihrer Rechnungsanschrift sein.

5 Gesamtbetrag

Dies sind die Gesamtkosten für die genannte Verbrauchsstelle und den angegebenen Abrechnungszeitraum. Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kosten der einzelnen Ver- und Entsorgungsarten (Strom, Gas, Wasser und Abwasser) zusammen.

6 Abschläge

Hier sind die von uns angeforderten Abschläge angegeben, die von Ihnen bezahlten Beträge können von dieser Summe abweichen.

7 Rechnungsbetrag

An dieser Stelle werden die oben genannten Gesamtkosten, die sich aus den Kosten der einzelnen Ver- und Entsorgungsarten zusammensetzen, abzüglich der von uns angeforderten Beträge angegeben und als Rechnungsbetrag ausgewiesen.

8 Forderungen/Guthaben

Hier wird gegebenenfalls ein Restbetrag angegeben, der evtl. noch aus früheren Abrechnungen besteht, oder die Differenz zwischen den von uns angeforderten und den von Ihnen bezahlten Abschlägen darstellt. Dieser Betrag ergänzt Ihren Rechnungsbetrag und wird mit diesem fällig.

Stadtwerke Einbeck GmbH
Energie und Dienstleistungen für die Region

Strom Erdgas Wasser Internet & Telefonie Bäder Parkhaus

Stadtwerke Einbeck GmbH
Grimsehlstraße 17
37574 Einbeck
Telefon (05561) 942-0
Telefax (05561) 942-211
info@stadtwerke-einbeck.de
www.stadtwerke-einbeck.de

1 Herr Harald Töpfer
Ligusterweg 4
12345 Musterstadt

Bitte stets angeben!
Kundennummer: 351292-129695
Rechnungsdatum: 15.01.2021
Rechnungsnummer: 0001-ARV-2020-46995

2

Kundenservice
Öffnungszeiten
Mo - Di 07:00 - 18:00 Uhr
Fr 07:00 - 12:30 Uhr
Tel. (0 55 61) 9 42 - 0
e-mail kundenservice@stadtwerke-einbeck.de

4 Lieferstelle: Töpfer, Harald
D 12345 Musterstadt, Ligusterweg 4

3 für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	848,87	16,00	135,82	984,69
Gas	1.043,52	16,00	166,96	1.210,48
Wasser	212,80	5,00	10,64	223,44
Abwasser	262,24		0,00	262,24
Gesamtbetrag	2.367,43		313,42	2.680,85
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.042,02		-387,98	-2.430,00
Rechnungsbetrag	325,41		-74,56	250,85
zuzüglich bestehende Forderung				0,00
noch zu zahlender Betrag				250,85

6 **8** **9** **7**

Wir bitten Sie, diesen Betrag bis zum 10.02.2021 auf eines unserer unten genannten Konten zu überweisen.

Aus den Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Fälligkeitstermine	Vertragsnummer	Geschäftsbereich	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
10.02.2021, 05.03.2021, 05.04.2021, 05.05.2021, 05.06.2021, 05.07.2021, 05.08.2021, 05.09.2021, 05.10.2021, 05.11.2021, 05.12.2021	Gesamtabschluss		211,41	33,58	245,00
	148473	Strom	75,63	19	14,37
	148474	Gas	92,44	19	17,56
	148475	Wasser	16,82	7	1,18
	148476	Abwasser	24,00		0,00
	148473	Messstellenbetrieb	2,52	19	0,48

10

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Antwortschein Gültig
HRB Nr. 131188
USt-Id. Nr. DE 81520421
Steuernr. 23/1200911093

Geschäftsführer
Bened Craven

Aufsichtsratsvorsitzender
Ulrich Steinhilber

Sparkasse Einbeck
IBAN: DE99 2625 1425 0001 0019 08
BIC: NOLADE21EN

Volksbank eG
IBAN: DE44 2788 3760 0003 0309 00
BIC: VOWSDE33HAN

9 Endbetrag

Dies ist das zum oben genannten Abrechnungsdatum ausgewiesene Guthaben bzw. die fällige Forderung um Ihr Kundenkonto auszugleichen.

10 Abschlagsplan

Unter diesem Punkt finden Sie Ihren neuen Teilbetrag für den kommenden Abrechnungszeitraum, der sich aus den einzelnen Beträgen der Ver- und Entsorgungsarten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) zusammensetzt. Ihr Teilbetrag wird monatlich, zu den hier genannten Terminen fällig. Sie erhalten hierüber keine einzelnen Rechnungen! Der Betrag wird aufgrund Ihres Verbrauches, sowie der Preisentwicklung ermittelt. Sofern Sie uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir an diesen Terminen den Abschlag von Ihrem Konto abbuchen. Barzahler überweisen Ihre Beträge bitte pünktlich auf unser Konto.



Rechnungen einfach erklärt

11 Ver- und Entsorgungsart STROM
Die jeweilige Ver- oder Entsorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)

12 Vertrag
Entnehmen Sie hier alle Angaben zu Ihrem Vertragsverhältnis wie den Vertragsgegenstand, der Ihrem Tarif entspricht, sowie die Vertragsdauer und Kündigungsfristen gem. § 40 abs. 2 Nr. 2 EnWG.

13 Zählernummer
Das ist Ihre Zählernummer. Diese Ziffernfolge finden Sie auch auf Ihrem Zähler wieder.

14 Anfangs- und Endzählerstand
Dies sind die Ihrer Abrechnung zugrund liegenden Ablesungen. Sie finden immer einen Anfangs- und einen Endzählerstand. Ihr Zählerstand zum Abrechnungstichtag kann von Ihrem abgelesenen Zählerstand abweichen, da der Zählerstand vom Ablesestichtag bis zum Abrechnungstichtag gemäß Ihres Verbraucherverhaltens hochgerechnet wird. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie dann ebenfalls auf Ihrer Abrechnung.

15 Berechnungsgrundlage
Wenn Ihr Zählerstand zur Jahresabrechnung hochgerechnet wurde, finden Sie hier die zugrunde liegende Ablesung.

16 Verbrauch
Die Gegenüberstellung Ihres Verbrauches vom aktuellen und vom letzten Abrechnungszeitraum finden Sie hier.

17 Berechnungszeitraum
Ihr jeweils gültiger Tarif für den angegebenen Zeitraum. Weitere Hinweise zu unseren Tarifen finden Sie auf unserer Homepage. Die Rechnung wird üblicherweise für einen Zeitraum von 12 Monaten erstellt. Ändern sich innerhalb dieses Zeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise (z.B. Arbeitspreis Gas), ist eine Aufteilung des Gasverbrauches bis zum Änderungsdatum und für die Zeit danach erforderlich.

18 Abrechnung
Hier wird Ihr Stromverbrauch in kWh, ihr Wasserverbrauch in m³ bzw. Ihr Gasverbrauch in kWh mit den jeweils gültigen Preisbestandteilen

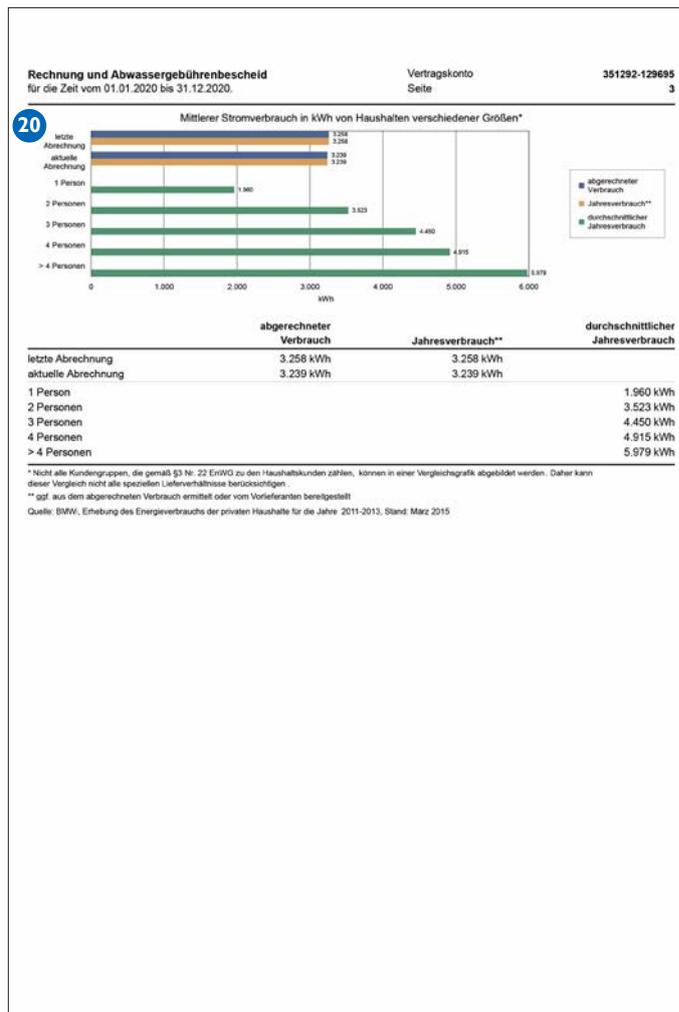
Rechnung und Abwassergebührenbescheid		Vertragskonto	351292-129695
für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.		Seite	2
11 Strom			
12 Vertrag:	148473		
Vertragsgegenstand:	STROM Bestpreis		
Vertragsdauer:	31.12.2021, danach jeweils Verlängerung um 12 Monate		
nächstmöglicher Kündigungstermin:	31.12.2021		
Kündigungsfrist:	1 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.		
Lieferstelle:	D 12345 Musterstadt, Ligusterweg 4		
Codex: Netzbetreiber: 9900165000005			
Zählpunkt:	DE0001651234500000000004000MSB0	OBIS-Code:	1-0.1.8.0
13 Zählernummer:	1EMH0001234567	Messart:	Wirkarbeit ET
Zählerstand am: 31.12.2019	3.258 kWh	14	
Zählerstand am: 31.12.2020	6.497 kWh	Ablesekennz.:	Hochrechnung System
Differenz:	3.239 kWh x Zählerfaktor 1 =		3.239 kWh
15 Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2020 ist der Zählerstand 6.302 kWh am 09.12.2020.			
16 Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2019 - 31.12.2019	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
HT-Zähler	3.258 kWh	3.258 kWh	3.239 kWh
Information Netznutzung			
enthaltene Netznutzung (EURO)			337,12
incl. Konzessionsabgabe (EURO)			51,50
18	17	19	
Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil
Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020			
Arbeitspreis	3.239 kWh	21,830 Ct / kWh	Tarif: STROM Bestpreis
Leistungs- bzw. Verrechnungspreis		75,40 EUR	366 Tag(e) / 366 Tage
Stromsteuer	3.239 kWh	2,05 Ct / kWh	
Zwischensumme			848,87
zzgl. 16,00 % Umsatzsteuer			135,82
Gesamtbetrag			984,69

angegeben. Je nach Energieart und gewähltem Tarif kann die Angabe der einzelnen Bestandteile dabei variieren, so wird bspw. im Bereich Strom die Ökosteuer und im Bereich Gas die Erdgassteuer ausgewiesen. Sprechen Sie uns für eine Tarifberatung gerne an, oder informieren Sie sich auf unseren Internetseiten.

19 Verbrauchskosten bzw. Gebühren
Die für den oben angegebenen Vertrag angefallenen Verbrauchskosten bzw. Gebühren.

20 Vergleichsstatistik und Verbrauchswerte anderer Haushalte

Gemäß EnWG sind wir verpflichtet, Haushaltskunden den eigenen Jahresverbrauch im Vergleich zu dem Jahresverbrauch bestimmter Kundengruppen darzustellen. Über die angedruckten Tabellen und Diagramme können Sie so Ihren eigenen Energieverbrauch besser einschätzen. Bitte beachten sie dabei jedoch, dass die einheitlich zu verwendenden Vergleichsgruppen nicht zwangsläufig auch mit Ihrem individuellen Verbrauch gegenüberzustellen sind. So werden zum Beispiel Faktoren wie das Baujahr Ihres Hauses, die verwendete Gebäudedämmung oder Abweichungen in Ihrem persönlichen Verbrauchsverhalten dabei nicht berücksichtigt.



Rechnungen einfach erklärt

21 Ver- oder Entsorgungsart GAS
Die jeweilige Ver- oder Entsorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)

22 Vertrag
Entnehmen Sie hier alle Angaben zu Ihrem Vertragsverhältnis wie den Vertragsgegenstand, der Ihrem Tarif entspricht, sowie die Vertragsdauer und Kündigungsfristen gem. § 40 abs. 2 Nr. 2 EnWG.

23 Zählernummer
Das ist Ihre Zählernummer. Diese Ziffernfolge finden Sie auch auf Ihrem Zähler wieder.

24 Anfangs- und Endzählerstand
Dies sind die Ihrer Abrechnung zugrund liegenden Ablesungen. Sie finden immer einen Anfangs- und einen Endzählerstand. Ihr Zählerstand zum Abrechnungstichtag kann von Ihrem abgelesenen Zählerstand abweichen, da der Zählerstand vom Ablesestichtag bis zum Abrechnungstichtag gemäß Ihres Verbraucherverhaltens hochgerechnet wird. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie dann ebenfalls auf Ihrer Abrechnung.

25 Brennwert
Im Geschäftsbereich Gas finden Sie neben dem Zählerstand und der Zählerstands Differenz auch noch Angaben zu der Zustandszahl und zum Brennwert. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt seine Zusammensetzung und damit der Energiegehalt (Brennwert) natürlichen Schwankungen. Über den Brennwert und die Zustandszahl wird sichergestellt, dass Sie nur die Energie bezahlen müssen, die Sie auch in Anspruch genommen haben. Die Abrechnung geschieht hierbei streng auf den Grundlagen eichrechtlicher Vorschriften (der sogenannten G685) und nach anerkannten Regeln der Technik.

26 Berechnungsgrundlage
Wenn Ihr Zählerstand zur Jahresabrechnung hochgerechnet wurde, finden Sie hier die zugrunde liegende Ablesung.

27 Verbrauch
Die Gegenüberstellung Ihres Verbrauches vom aktuellen und vom letzten Abrechnungszeitraum finden Sie hier.

28 Berechnungszeitraum
Ihr jeweils gültiger Tarif für den angegebenen

Rechnung und Abwassergebührenbescheid für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.		Vertragskonto Seite	351292-129695 4
21 Gas			
22 Vertrag:	148474		
Vertragsgegenstand:	GAS Bestpreis		
Vertragsdauer:	31.12.2021, danach jeweils Verlängerung um 12 Monate(e)		
nächstmöglicher Kündigungstermin:	31.12.2021		
Kündigungsfrist:	1 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.		
Lieferstelle:	D 12345 Musterstadt, Ligusterweg 4		
Codenr. Netzbetreiber:	9870005200009	OBIS-Code:	7-20.3.0.0
Zählpunkt:	DE7000521234500000000004000G000	Messart:	Gaszähler (BCBM)
23 Zählernummer:	40123456		
Zählerstand am:	31.12.2019	2.104 m ³	24
Zählerstand am:	09.12.2020	4.215 m ³	
Differenz:	2.111 m ³ x Zählerfaktor 1		Ablesekennz.: Ablesung Kunde
	x Zustandszahl 0,9530 x Brennwert 9,875 =		25 19.866 kWh
Zählerstand am:	09.12.2020	4.215 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2020	4.445 m ³	Ablesekennz.: Hochrechnung System
Differenz:	230 m ³ x Zählerfaktor 1		
	x Zustandszahl 0,9530 x Brennwert 9,922 =		26 2.175 kWh
26 Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2020 ist der Zählerstand 4.215 m³ am 09.12.2020.			
27 Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2019 - 31.12.2019	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Verbrauch	19.699 kWh	19.699 kWh	22.041 kWh
Information Netznutzung			
enthaltene Netznutzung (EURO)			280,16
incl. Konzessionsabgabe (EURO)			6,61
29 Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020			
Arbeitspreis	22.041 kWh	3,640 Ct / kWh	28 802,29
Grundpreis		120,00 EUR	120,00
Erdgassteuer	22.041 kWh	0,5500 Ct / kWh	366 Tag(e) / 366 Tage 121,23
Zwischensumme			1.043,52
zzgl. 16,00 % Umsatzsteuer			166,96
Gesamtbetrag			30 1.210,48

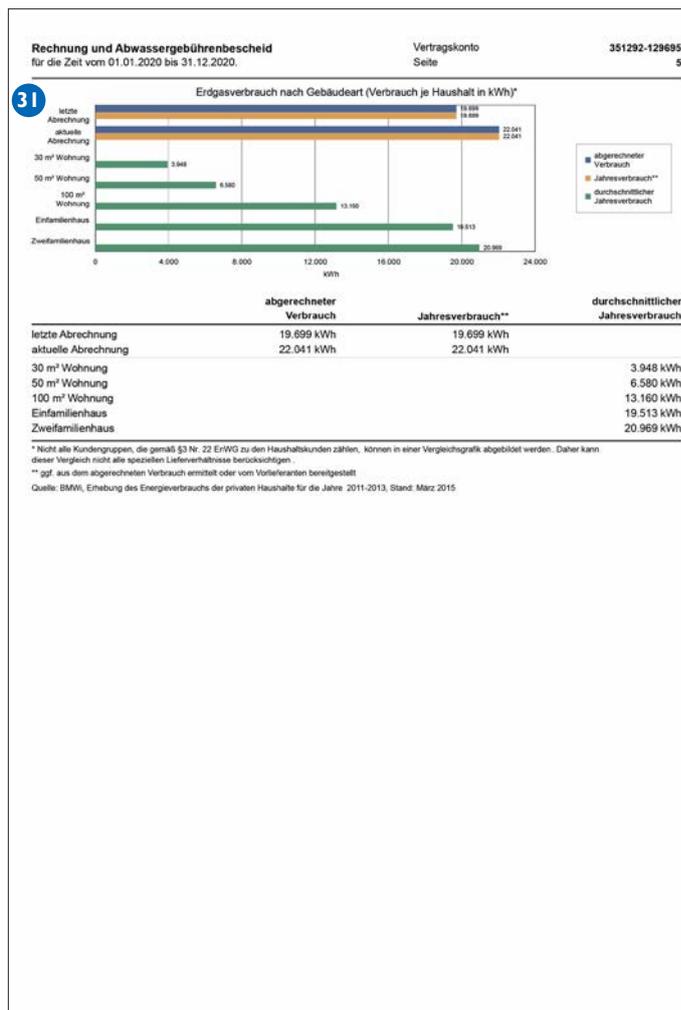
Zeitraum. Weitere Hinweise zu unseren Tarifen finden Sie auf unserer Homepage. Die Rechnung wird üblicherweise für einen Zeitraum von 12 Monaten erstellt. Ändern sich innerhalb dieses Zeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise (z.B. Arbeitspreis Gas), ist eine Aufteilung des Gasverbrauches bis zum Änderungstermin und für die Zeit danach erforderlich.

29 Abrechnung
Hier wird Ihr Stromverbrauch in kWh, ihr Wasserverbrauch in m³ bzw. Ihr Gasverbrauch in kWh mit den jeweils gültigen Preisbestandteilen angegeben. Je nach Energieart und gewähltem Tarif kann die Angabe der einzelnen Bestandteile dabei variieren, so wird bspw. im Bereich Strom die Ökosteuern und im Bereich Gas die Erdgassteuer ausgewiesen. Sprechen Sie uns für eine Tarifberatung gerne an, oder informieren Sie sich auf unseren Internetseiten.

30 Verbrauchskosten bzw. Gebühren
Die für den oben angegebenen Vertrag angefallenen Verbrauchskosten bzw. Gebühren.

31 Vergleichsstatistik und Verbrauchswerte anderer Haushalte

Gemäß EnWG sind wir verpflichtet, Haushaltskunden den eigenen Jahresverbrauch im Vergleich zu dem Jahresverbrauch bestimmter Kundengruppen darzustellen. Über die angedruckten Tabellen und Diagramme können Sie so Ihren eigenen Energieverbrauch besser einschätzen. Bitte beachten sie dabei jedoch, dass die einheitlich zu verwendenden Vergleichsgruppen nicht zwangsläufig auch mit Ihrem individuellen Verbrauch gegenüberzustellen sind. So werden zum Beispiel Faktoren wie das Baujahr Ihres Hauses, die verwendete Gebäudedämmung, oder Abweichungen in Ihrem persönlichen Verbrauchsverhalten dabei nicht berücksichtigt.



Rechnungen einfach erklärt

32 Ver- oder Entsorgungsart WASSER

Die jeweilige Ver- oder Entsorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)

33 Vertrag

Entnehmen Sie hier alle Angaben zu Ihrem Vertragsverhältnis wie den Vertragsgegenstand, der Ihrem Tarif entspricht, sowie die Vertragsdauer und Kündigungsfristen gem. § 40 Abs. 2 Nr. 2 EnWG.

34 Zählernummer

Das ist Ihre Zählernummer. Diese Ziffernfolge finden Sie auch auf Ihrem Zähler wieder.

35 Anfangs- und Endzählerstand

Dies sind die Ihrer Abrechnung zugrunde liegenden Ablesungen. Sie finden immer einen Anfangs- und einen Endzählerstand. Ihr Zählerstand zum Abrechnungstichtag kann von Ihrem abgelesenen Zählerstand abweichen, da der Zählerstand vom Ablesestichtag bis zum Abrechnungstichtag gemäß Ihres Verbraucherverhaltens hochgerechnet wird. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie dann ebenfalls auf Ihrer Abrechnung.

36 Berechnungsgrundlage

Wenn Ihr Zählerstand zur Jahresabrechnung hochgerechnet wurde, finden Sie hier die zugrunde liegende Ablesung.

37 Verbrauch

Die Gegenüberstellung Ihres Verbrauches vom aktuellen und vom letzten Abrechnungszeitraum finden Sie hier.

38 Berechnungszeitraum

Ihr jeweils gültiger Tarif für den angegebenen Zeitraum. Weitere Hinweise zu unseren Tarifen finden Sie auf unserer Homepage. Die Rechnung wird üblicherweise für einen Zeitraum von 12 Monaten erstellt. Ändern sich innerhalb dieses Zeitraumes die verbrauchsabhängigen Preise (z.B. Arbeitspreis Gas), ist eine Aufteilung des Gasverbrauches bis zum Änderungstermin und für die Zeit danach erforderlich.

39 Abrechnung

Hier wird Ihr Stromverbrauch in kWh, ihr Wasserverbrauch in m³ bzw. Ihr Gasver-

Rechnung und Abwassergebührenbescheid für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.		Vertragskonto Seite	351292-129695 6		
32 Wasser					
33 Vertrag: 148475 Vertragsgegenstand: Allgemeiner Tarif unbefristet Vertragsdauer: Lieferstelle: D 12345 Musterstadt, Ligusterweg 4					
34 Zählernummer: 8PIP0001234567 Messart: Wasserzähler					
Zählerstand am: 31.12.2019 92 m ³		35			
Zählerstand am: 31.12.2020 180 m ³		Ablesekennz.: Hochrechnung System			
Differenz: 88 m ³ x Zählerfaktor 1 =		88 m ³			
36 Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2020 ist der Zählerstand 175 m ³ am 09.12.2020.					
37 Verbrauch vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2019 - 31.12.2019 letzte Abrechnung aktuelle Abrechnung					
Zähler		92 m ³	92 m ³ 88 m ³		
Bezeichnung		Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
38 Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020 Tarif: Allgemeiner Tarif					
39 Arbeitspreis		88 m ³	1,60 EUR / m ³		140,80
Grundpreis nach Zählergröße			72,00 EUR	366 Tag(e) / 366 Tage	72,00
Zwischensumme					212,80
zzgl. 5,00 % Umsatzsteuer					10,64
Gesamtbetrag					40 223,44

brauch in kWh mit den jeweils gültigen Preisbestandteilen angegeben. Je nach Energieart und gewähltem Tarif kann die Angabe der einzelnen Bestandteile dabei variieren, so wird bspw. im Bereich Strom die Ökosteuer und im Bereich Gas die Erdgassteuer ausgewiesen. Sprechen Sie uns für eine Tarifberatung gerne an, oder informieren Sie sich auf unseren Internetseiten in der Rubrik Produkte.

40 Verbrauchskosten bzw. Gebühren

Die für den oben angegebenen Vertrag angefallenen Verbrauchskosten bzw. Gebühren.



Rechnungen einfach erklärt

41 Allgemeine Informationen zur Abrechnung

Die allgemeinen Informationen zu Ihrer Verbrauchsabrechnung sowie Hinweise zur Wasserhärte zur richtigen Waschmitteldosierung erhalten Sie hier. Berücksichtigen Sie im Falle eines Gasgeruchs unbedingt unsere Sicherheitshinweise. Unser Servicecenter steht Ihnen bei Fragen und Störungen gerne zur Verfügung. Unseren Störungsdienst erreichen Sie an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr unter der Rufnummer 0 55 61 / 9 42 - 0.

41 Rechnung und Abwassergebührenbescheid für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Vertragskonto Seite 351292-129695 7

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung
Möchten an unserem Kundenservice per Post (Stadtwerke Einbeck GmbH, Grammaustraße 17, 37574 Einbeck, Telefon (05561) 942-1941 oder per E-Mail kundenservice@stadtwerke-einbeck.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktadressen erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 3001 | 53105 Bonn
Telefon: Mo., Mi., Do. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr; 03023480-500 oder 0308511000 - Bundesweite Rufnummer (Fernspreckosten 14 ct/min, Mobilfunknummern maximal 42 ct/min)
Telefax: 03023480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetz.de

Zur Behebung von Streitigkeiten kann eine Schlichtungsstelle bei der Streitbühnliche Energie herangezogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angefragt und keine befriedigende außergerichtliche Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030275240-0
Telefax: 030275240-8
Internet: www.streitbuehne.de
E-Mail: info@streitbuehne.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energieeffizienzlösungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 08.11.2015
Informationen zu weiteren wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieersparnis sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) erhaltenen gedruckten Adressliste unter www.bee.de

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energieeffizienzlösungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 08.11.2015
Informationen zu Maßnahmen zur Begrenzung der Energieeffizienz und der Energieersparnis mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherschutzorganisationen, Energieerparnis erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.energieeffizienz-portal.de

Hinweis gem. § 187 Abs. 3 EnergieGV
Stromerzeugnisse Energieerzeugnisse dürfen nicht als Kraftstoff verwendet werden, in so fern, dies eine erhebliche Vermeidung ist nach dem Energieerzeugnis und der Energieerzeugung-Gemischungsverhältnis zugelegt, also andere Verwendung ein Kraftstoff hat strom- und stromerzeugnisse Folgen in Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptamt.

Wichtige Hinweise zu Ihrer Verbraucherschutzrechnung
rechtliche Grundlagen: Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Vertragsverhältnis aufgrund der jeweils geltenden "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Haushalten und die Stromversorgung mit besonderer Berücksichtigung der Stromerzeugung (StromGVV)", "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Haushalten und die Stromversorgung mit Gas aus dem Mittelspannungsnetz (StromGVV)", "Gesetz über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie (Strom und/oder Gas) durch die Stadtwerke Einbeck GmbH (außerhalb der Grundversorgung)" in ihrer jeweils gültigen Fassung und/oder den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser und/oder Gas" ("AGB") ansonsten Anlagen, die mit Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stehen.

Rechnungslegung: Die Jahresverbrauchsrechnung erfolgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Jahres. Fehlende Zählerstände werden unter Berücksichtigung einzelntlicher Verbrauchsschwankungen festgeschätzt. Die im Abrechnungsraum getätigten Zahlungen werden von dem nach Verbrauch errechneten Rechnungsbetrag abgezogen.

Zählungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist ohne Rücksicht auf etwaige Einwendungen zum angegebenen Termin, frühestens zwei Wochen nach Erhalt fertig. Rückstände werden nach Fristablauf sofort fällig eingezogen.

Hinweise: Lieferungen gehen zu Lasten der Rechnung und werden von einem Monat nach Zustellung in unserem Kundenservice geltend zu machen und benötigen nicht zum Zählerausdruck.

Einheitspreis: Alle zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden elektronisch gespeichert, verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet.

Qualität des Trinkwassers: Das Trinkwasser liegt im 2. bis 3. Härtebereich bei 7 - 21° d. H. Bitte beachten Sie diesen Hinweis bei der Wasserentnahme.

Sonstiges: Bei Fragen hinsichtlich der Verbrauchszahlung oder Inhalts, An- und Abmeldung, Auskünfte und Informationen zu einzelnen Energie- und Wasserversorgungskonten mit Ihnen gerne unter der Rufnummer 05561 942-0 oder in unserem Kundenservice montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr zur Verfügung.

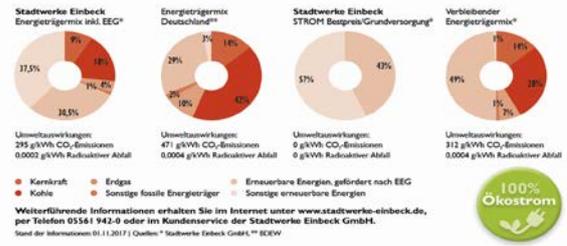
Bei Gasgeruch sofort Fenster und Türen öffnen, keine elektrischen Anlagen ein- oder ausschalten, unter Fernhalten von Licht und Flamme die Gasuhr abstellen und sofort die Stadtwerke Einbeck GmbH unter der Rufnummer 05561 942-0 verständigen.

Rechnung und Abwassergebührenbescheid für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Vertragskonto Seite 351292-129695 8

Standardisierte Begriffsklärungen gemäß § 40 Abs. 6 EnWG
Die Abrechnungsartikeln sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energieleistungen und werden mit der monatlichen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Bilanzbeitrag: Bilanzbeitrag ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Netzeingabe umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Der Bilanzbeitrag wird in kWh angegeben. Die Belastung der Versorgungsnetze der Netzbetreiber wird bei Überschreitung von Grenzen von Energieerzeuger vermindert und an den Netzbetreiber abgeführt.
EEG-Umlage: Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
Grundpreis: Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Versorgungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzeptionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzeptionsabgabe seitens des Netzbetreibers verrechnet und von Lieferanten in Rechnung gestellt.
KWV-Umlage: Kraft-Wärme-Kopplung (KWV) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWV-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWVG) auf den Verbraucher umgelegt.
Leistungspreis: Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieerzeuger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Produktion und anderer der höchste gemessene Wert des Jahres (Leistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
Lieferort: Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erfolgt und.
Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messstellenbetrieb: Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Ersetzung, Verwaltung und Bereinigung der Zählerstände. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Netzbetriebsnummer: Die Netzbetriebsnummer dient der eindeutigen Identifikation des öffentlichen Verteilernetzes, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist. Entgelte des Energieerzeugers für den Transport und die Verteilung der Energie, sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Stromerzeuger: Die nach dem Energieeffizienzgesetz (EniWG) vorgeschriebene Stromerzeugung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umwandlungsarten.
Stromerzeuger: Die Stromerzeugung ist eine gesetzlich geregelte Verbraucherverpflicht, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird und Bestehen wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromerzeugung wird vom Energieerzeuger erhoben und an den Fokus abgeführt.
Entgeltsauer: Die Entgeltsauer ist eine gesetzlich geregelte Verbraucherverpflicht, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird und Bestehen wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Entgeltsauer wird vom Energieerzeuger erhoben und an den Fokus abgeführt.
Verbrauch: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgemessen.
Verbrauch: Der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromerzeugung wird vom Energieerzeuger erhoben und an den Fokus abgeführt.
Zählpunkt: Der Zählpunkt bezeichnet den Ort, an dem die Energieerzeugung erfolgt.
Zählpunktbeziehung: Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energiemarkt. An Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbeziehung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist der Zählernummer nicht ortsfest, da Zähler verschoben werden können.
Thermische Gasabrechnung: Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es einen Einfluss von Druck und Temperatur abgibt und genau abgerechnet werden kann. Dazu wird nach einheitlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (p, T) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Gasverbrauch: Der Verbrauchwert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Zustandszahl: Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Gasabrechnung berücksichtigt.
Brennwert: Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Einbeck GmbH gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gereinigte Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Gasabrechnung eingeht.
Abrechnung: Der Verbrauchwert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmetern (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Thermische Energie:

42 STROM Kennzeichnung 2017 Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2016.



42 STROM Kennzeichnung

Hier finden Sie für den Bereich Strom die Zusammensetzung unserer Energielieferungen. Seit einigen Jahren liefern wir an unsere Tarifkunden nur noch CO₂-freien Strom aus Wasserkraft. Für Sie gilt daher das dritte Diagramm in dieser Darstellung. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Stromlieferungen in Deutschland sparen wir somit radioaktive Abfälle und CO₂ ein. Für eine saubere Umwelt.



43 Abwassergebührenbescheid

Die Abwassergebühren berechnen die Stadtwerke im Auftrag der Stadtentwässerung Einbeck

43 Stadtentwässerung Einbeck

Stadtentwässerung, Postfach 18-45, 37558 Einbeck

Herr Harald Töpfer
Ligusterweg 4
12345 Musterstadt



Bitte stets angeben!
Kundennummer 351292-129695
Rechnungsdatum 15.01.2021
Rechnungsnummer 0001-ARV-2020-46995

Abwassergebührenbescheid

für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Abwasser

Vertrag: 148476
Vertragsgegenstand: Abwassergebühr
Vertragsdauer: unbefristet

Lieferstelle: D 12345 Musterstadt, Ligusterweg 4

Zählernummer: 8PIP0001234567 Messart: Wasserzähler

Zählerstand am: 31.12.2019 92 m³
Zählerstand am: 31.12.2020 180 m³ Ablesekennz.: Hochrechnung System
Differenz: 88 m³ x Zählerfaktor 1 = 88 m³

Berechnungsgrundlage für den Zählerstand am 31.12.2020 ist der Zählerstand 175 m³ am 09.12.2020.

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2019 - 31.12.2019	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Zähler	92 m ³	92 m ³	88 m ³

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2020			Tarif: Abwassergebühr	
Abwassergebühr	88 m ³	2,98 EUR / m ³		262,24
Gesamtbetrag				262,24

Der Gesamtbetrag ist in der Rechnung der Stadtwerke Einbeck GmbH enthalten.

Allgemeine Hinweise Abwasser

Die Erhebung der Abwassergebühren erfolgt gemäß der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserentsorgung in der jeweils gültigen Fassung. Die Zahlung der Abwassergebühr ist an die Stadtwerke Einbeck GmbH zu leisten und ist im Gesamtbetrag der Jahresabrechnung bereits enthalten. Die Gebühr ist als Abwassergebühr ausgewiesen. Die im Erhebungszeitraum geleisteten Abschlagszahlungen sind mit dem Gesamtbetrag aller Rechnungsbestandteile verrechnet worden.

Rechtsbehelfsbelehrung (Abwassergebühren):

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, erheben. Die Klage ist gegen die Stadt Einbeck, Rechnungsg. 1, 37574 Einbeck zu richten.

Auch wenn Sie Klage erheben, müssen Sie die angeforderten Beträge fortgesetzt zahlen (§60 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Bei Fragen hinsichtlich der Verbrauchsabrechnung wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Einbeck GmbH, Telefon 05561/942-0.